

Schriftliche Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 20. November 2006 in Berlin zum

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 - Drucksache 16/3268 -

b) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für weitere Beitragssenkungen verwenden - Drucksache 16/3091 -

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

I. Gesamtbewertung

Die Bundesregierung hat sich das wirtschafts- und sozialpolitische Ziel gesetzt, die Beitragssätze in der Sozialversicherung von derzeit 42,0 Prozent unter die Marke von 40 Prozent zu senken. Diese Selbstverpflichtung ist richtig und wichtig, denn der Senkung der lohnbezogenen Sozialabgaben kommt entscheidende Bedeutung für die Schaffung neuer Beschäftigung zu.

Allerdings werden die Beitragssätze zur Sozialversicherung auch im kommenden Jahr deutlich oberhalb der 40-Prozent-Marke verbleiben. Zwar ergibt sich aus der beabsichtigten Senkung des Beitragssatzes zur Bundesagentur für Arbeit zum 1. Januar 2007 von 6,5 auf 4,2 Prozent ein Entlastungseffekt von 2,3 Beitragssatzpunkten, dieser wird jedoch durch die zum gleichen Zeitpunkt stattfindende Anhebung des Rentenversicherungsbeitragssatzes von 19,5 auf 19,9 Prozent (plus 0,4 Beitragssatzpunkte) und dem im kommenden Jahr drohenden Rekord-Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 15,0 Prozent (plus 0,8 Beitragssatzpunkte) auf weniger als die Hälfte (1,1 Beitragssatzpunkte) geschmälert. Damit wird der gesetzlich definierte Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz im kommenden Jahr nur knapp unter die 41-Prozent-Marke sinken. Nach wie vor fehlen die erforderlichen Maßnahmen, um die Beitragssätze noch in dieser Legislaturperiode unter 40 Prozent zu senken.

Das erwartete zusätzliche Aufkommen aus der Mehrwertsteuer wird im Ergebnis nicht wie von der Bundesre-

gierung angekündigt zur Senkung der Personalzusatzkosten, sondern vielmehr vollständig zur Haushaltssanierung eingesetzt. Zwar sollen der Bundesagentur für Arbeit im kommenden Jahr rund 6,5 Mrd. Euro aus der Mehrwertsteuererhöhung zufließen, gleichzeitig werden jedoch die Krankenversicherung (knapp 4 Mrd. Euro) und die Rentenversicherung (mehr als 2,5 Mrd. Euro) in gleicher Höhe durch die steuerpolitischen Beschlüsse dieses Jahres (Haushaltsbegleitgesetz und SGB II-Änderungsgesetz) höher belastet. Im Ergebnis ist diese Umfinanzierung von Steuermitteln zwischen den Sozialversicherungszweigen für die Beitragszahler zur Sozialversicherung ein bloßes Nullsummenspiel.

II. Gesetzliche Rentenversicherung

Der **Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung** darf zum 1. Januar 2007 nur im erforderlichen Umfang angehoben werden. Laut **Schätzerkreis der gesetzlichen Rentenversicherung** ist in 2007 in der allgemeinen Rentenversicherung ein Beitragssatz von **19,7 Prozent** zur Finanzierung der laufenden Rentenausgaben ausreichend. Dementsprechend darf der Beitragssatz auch nicht höher angesetzt werden. Dies gilt ganz besondere deshalb, weil sonst das richtige Ziel der Regierungskoalition, die Sozialversicherungsbeitragssätze auf unter 40 Prozent zu senken, im kommenden Jahr noch deutlicher verfehlt würde. Eine Anhebung auf 19,9 Prozent, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, würde zu höheren Lohnzusatzkosten führen und wäre damit wirtschafts- und beschäftigungspolitisch kontraproduktiv.

Es passt nicht zusammen, den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung stärker als notwendig anzuhöhen, wenn gleichzeitig die nach wie vor **dringend erforderlichen Reformen** im Rentensystem nur unzureichend angegangen und teilweise auf Jahre hinaus aufgeschoben werden. Statt den Beitragssatz im kommenden Jahr „vorbeugend“ auf 19,9 Prozent zu erhöhen, obwohl 19,7 Prozent ausreichen, sollte daher alles unternommen werden, um den Beitragssatz auch ohne dieses Manöver **langfristig unter 20 Prozent** zu halten. Die Hinweise in der **Begründung des Gesetzentwurfes**, dass eine Begrenzung der Beitragssatzanhebung in der allgemeinen Rentenversicherung zum 1. Januar 2007 auf 19,7 Prozent bereits in **2008** ein weitere Anhebung auf dann **20,1 Prozent** erforderlich mache, und dass dann dieser angehobene Beitragssatz aufgrund der gesetzlichen Verstetigungsregel bis einschließlich 2010 stabil gehalten werden müsse, können vor diesem Hintergrund nicht überzeugen.

Niemand kann heute verlässlich zusagen, dass bei Anhebung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung zum 1. Januar 2007 auf 19,9 Prozent tatsächlich ohne weitere Reformmaßnahmen – wie im Gesetzentwurf unterstellt – **eine langfristige Verstetigung** auf diesen Wert möglich ist. Auch der Entwurf des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung geht in 4 von 9 Lohn- und Beschäftigungsvarianten davon aus, dass der Beitragssatz in der Rentenversicherung ohne weitere Reformen 2008 nicht bei 19,9 Prozent gehalten werden kann. Bislang haben sich alle **Beitragssatzprognosen** der jeweiligen Bundesregierung als viel zu **optimistisch** herausgestellt. Die Hoffnung, mit einer sofortigen Beitragssatzanhebung auf 19,9 Prozent langfristige Beitragssatzstabilität erreichen zu können, ist deshalb äußerst vage.

Um das Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage im kommenden Jahr zu begrenzen und den **Beitragssatz** in der allgemeinen Rentenversicherung auch ab **2008 unter 20 Prozent** zu halten, müssen vor allem folgende Maßnahmen umgehend ergriffen werden:

1. Der im Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vorgesehene neue **Ausgleichsfaktor**, mit dem die geplante Rentenniveausenkung gewährleistet werden soll, muss **bereits ab 2007** gelten und nicht erst ab 2011. Zudem müssen unterbliebene Rentendämpfungen bei künftigen Rentenerhöhungen bereits im ersten Jahr **vollständig** und nicht nur zur Hälfte nachgeholt werden.
2. Bei vorgezogenen Altersrenten muss mit der nach dem Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes geplanten **Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters** ebenfalls **bereits 2007** begonnen werden und nicht erst – wie jetzt vorgesehen – ab 2012. Vor allem muss auf die noch über den Koalitionsvertrag hinausgehenden Ausnahmeregelungen für besonders langjährig Versicherte verzichtet werden. Andernfalls wird das dringend benötigte Entlastungsvolumen der Altersgrenzenanhebung auf nur noch wenige Beitragssatzzehntel geschmälert.
3. Die Koalition muss an ihrer ursprünglichen Zusage festhalten, die **Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung** zu senken, mindestens aber zu stabilisieren. Entsprechend muss die Gesundheitsreform nachgebessert werden. Schließlich wird die Rentenversicherung durch den zum 1. Januar 2007

erwarteten Anstieg des durchschnittlichen Beitragssatzes in der Krankenversicherung auf etwa 15 Prozent mit rund 800 Mio. € jährlich im Rahmen der Krankenversicherung der Rentner zusätzlich belastet. Allein durch stabile Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung könnte der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung kurz- und mittelfristig bei **unter 20 Prozent** gehalten werden.

4. Die fürsorglich motivierte **Hinterbliebenenversorgung** muss auf ihre ursprüngliche Aufgabe einer angemessenen Leistungsgewährung an Personen ohne ausreichendes eigenes Einkommen konzentriert werden. Auch hierdurch könnten bereits kurzfristig erhebliche Einsparungen erzielt werden.
5. Die **Abschläge** bei vorzeitigem Rentenbeginn sollten schrittweise von 0,3 auf 0,5 Prozent pro Monat heraufgesetzt werden, so dass echte Anreize für einen späteren Renteneintritt geschaffen werden.

III. Arbeitslosenversicherung

1. Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 (BT-Drs. 16/(11)449)

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll zum 1. Januar 2007 stärker als bislang geplant auf 4,2 Prozent gesenkt werden. Dieser Schritt ist richtig und wird von den Arbeitgebern unterstützt. Vor dem Hintergrund der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorsichtig geschätzten künftigen Entwicklung der Zahl der Beitragszahler und der Leistungsempfänger ist diese Senkung auch mittelfristig solide finanziert. Die Arbeitgeber setzen sich dafür ein, darüber hinaus alle Potenziale zur weiteren Senkung des Beitragssatzes zu nutzen. Dabei darf die Bundesagentur für Arbeit jedoch nicht wieder in ein strukturelles Dauerdefizit gebracht werden. Vielmehr muss die Politik den richtigen Kurs der Beitragssatzsenkung durch echte Strukturreformen in der Arbeitslosenversicherung weiter voranbringen. Dies ist umso wichtiger, als in den anderen Sozialversicherungszweigen die Beiträge tendenziell sogar noch steigen werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen nachhaltig von den viel zu hohen Sozialabgaben entlastet werden, damit in Deutschland die Weichen wieder auf mehr Wachstum und Beschäftigung gestellt werden.

Um den Beitragssatz dauerhaft auf ein Niveau von unter 4,2 Prozent zu bringen, muss die Regierungskoalition die Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung durch weitere Strukturreformen nachhaltig verringern. Dazu gehört, die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld wieder auf maximal 12 Monate festzulegen und auch eine generelle Wartezeit von vier Wochen vor dem Bezug von Arbeitslosengeld einzuführen. Dies setzt mehr Anreize, schnell eine neue Beschäftigung zu suchen und Zeiten der Arbeitslosigkeit so kurz wie möglich zu halten. Überdies gilt es, die BA und Beitragszahler von versicherungsfremden Ausgaben zu entlasten.

Falsch und nicht akzeptabel wäre es, wenn die auch nur geringfügig über die jetzt geplante Beitragssatzsenkung hinausgehenden Überschüsse der BA doch noch zur Sanierung des Bundeshaushaltes zweckentfremdet oder wie in früheren Zeiten in wirkungslosen Arbeitsmarktpro-

grammen verausgabt würden. Überschüsse in der Arbeitslosenversicherung sind zu viel gezahltes Geld der Beitragszahler und müssen deshalb auch an diese zurückgegeben werden.

2. Antrag der FDP – Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für weitere Beitragssenkungen verwenden (BT-Drs. 16/3091)

Die BDA teilt die Auffassung, dass die Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung nicht erforderlich ist. Die jetzt geplante Beitragssatzsenkung auf 4,2 Prozent wäre vielmehr auch ohne eine Erhöhung der Mehrwertsteuer möglich, wenn gleichzeitig die notwendigen Ausgaben senkenden Strukturreformen ergriffen werden. Dies wäre der bessere und richtige Weg gewesen.

Die Arbeitslosenversicherung muss dringend auf ihre Kernaufgaben konzentriert werden. Nach wie vor werden aus Mitteln der Beitragszahler erhebliche gesamtgesellschaftliche Aufgaben und Ausgaben geleistet. Diese müssen z. T. ganz gestrichen bzw., falls grundsätzlich sinnvoll, konsequenterweise aus Steuermitteln finanziert werden.

Den Schwerpunkt bei den versicherungsfremden Ausgaben bildet der systemwidrige und nach Auffassung der Arbeitgeber auch verfassungswidrige Aussteuerungsbetrag, der für 2007 mit 4 Mrd. Euro in den BA-Etat eingestellt wurde. Mit dem Aussteuerungsbetrag, den die BA für jeden Arbeitslosengeld-Empfänger leisten muss, der in die Fürsorgeleistung „Arbeitslosengeld II“ übergeht, werden die Beitragszahler unverholten zur Finanzierung des Bundeshaushalts heran gezogen. Die Arbeitgeber setzen sich mit Nachdruck dafür ein, den Aussteuerungsbetrag ersatzlos zu streichen. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und der damit verbundenen Erhöhung der Mehrwertsteuer hätte die Chance bestanden, hier zu einer sinnvollen, für Bund und Länder völlig kostenneutralen Lösung zu kommen und sauber das in die Verantwortung der Steuerzahler zu überführen, was nicht Sache der Beitragszahler ist. Die BDA hatte sich gegenüber Bundesregierung und Ländern dafür eingesetzt, zumindest den Aussteuerungsbetrag mit den der BA zufließenden Mehrwertsteuereinnahmen zu verrechnen und damit faktisch abzuschaffen. Diese Möglichkeit zur klaren Trennung von Fürsorge- und Versicherungssystem hat die Bundesregierung bislang bedauerlicherweise nicht genutzt.

Neben dem Aussteuerungsbetrag geht es bei den gesamtgesellschaftlichen Ausgaben vor allem um Leistungen für Jugendliche. Denn ein Großteil dessen, was die BA zur Förderung junger Menschen durchaus auch sinnvoll einsetzt, wie z. B. das Nachholen des Hauptschulabschlusses, ist Aufgabe der Steuer- und nicht der Beitragszahler. Insgesamt hat die BA 2005 gut 4,5 Mrd. zur Förderung von Jugendlichen unter 25 Jahren ausgegeben, auf ähnlichem Niveau wird sich auch die Förderung im Jahr 2007 bewegen. Hinzu kommen Leistungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik explizit für Nicht-Leistungsempfänger. Insgesamt ist davon auszugehen, dass BA und Beitragszahler sogar noch rund eine Mrd. Euro mehr an versicherungsfremden Leistungen aufwenden, als durch den Mehrwertsteuer-Punkt an zusätzlichen Einnahmen generiert wird. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die der BA zufließenden Steuermittel in gleicher Höhe bei den anderen Zweigen der Sozialversicherung abgezogen werden, wäre es absurd, dann auch noch in der Arbeitslosenversicherung auf diese „Teilkompensation“ zu verzichten.

Die im Antrag erwähnten weiteren Vorschläge der FDP zur Auflösung der Bundesagentur für Arbeit und zur Einführung von Wahlтарifen in der Arbeitslosenversicherung enthält durchaus richtige Elemente, wie z. B. die Festlegung der Bezugszeit beim Arbeitslosengeld auf max. 12 Monate und die Herauslösung versicherungsfremder Ausgaben. Überwiegend teilen die Arbeitgeber die Vorschläge jedoch nicht. Die BA hat in den letzten Jahren den Beweis erbracht, dass sie reformfähig ist. Als einziger Zweig der Sozialversicherung hat sie mit der Steuerung des Mitteleinsatzes nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit den Grundstein für massive Beitragssatzsenkungen gelegt. Jetzt kommt es vor allem darauf an, auch deutlich erkennbare Leistungssprünge als moderner Arbeitsmarktdienstleister in der Arbeitsvermittlung zu erreichen. Nicht sinnvoll wäre die von der FDP angestrebte Trennung von Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung. Versicherung und Vermittlung müssen vielmehr in einheitlicher Verantwortung bleiben, denn nur so kommt das finanzielle Interesse der Versicherung an einer möglichst schnellen Integration im Vermittlungsgeschäft zum Tragen und sind zielgerichtete Sanktionen in der Versicherung (Sperrzeiten) bei mangelnder Mitwirkung von Arbeitslosen gewährleistet.